

GEMEINDEAMT ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

INFORMATION



„Einbringen von Lockfuttermitteln bei der Angelfischerei und Füttern von Wasservögeln – Verbot;

Am 17.05.2016 wurde uns eine verstärkte Trübung des Klopeiner Sees einhergehend mit einem üblen Geruch gemeldet, worauf eine Wasserprobe entnommen und zur chemischen und mikrobiologischen Untersuchung an die zuständige Fachabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet wurde.

Das darauf am 30.05.2016 ergangene Gutachten sagt aus, dass es sich um ein Massenaufreten von koloniebildenden Goldalgen handelt, die witterungsbedingt an die Oberfläche des Sees gelangen und ein derartiges Massenaufreten mit einem erhöhten Nährstoffangebot im See zu sehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Ursache des erhöhten Nährstoffangebotes in Zusammenhang mit dem massiven Lockfuttermiteinsatz bei der Angelfischerei zu sehen ist, der sich Kärnten weit in den letzten 10 Jahren etabliert hat und auch am Klopeiner See praktiziert wird.

Um das Risiko für weitere Algenblüten - in welcher Form auch immer - hintanzuhalten, schlägt der Amtssachverständige ein striktes Verbot des Einbringens von Lockfuttermittel bei der Angelfischereiausübung und ein Fütterungsverbot von Wasservögeln vor.

Da der Klopeiner See im Rahmen des Benützungsvertrages, ausgehend vom Grundstück Nr. 878/16, KG 76113 St. Kanzian, von Ihnen und auch anderen Personen nutzbar ist, weisen wir auf diesem Wege darauf hin, dass am Klopeiner See

- a) das Einbringen von Lockfuttermitteln bei der Angelfischerei und
- b) das Füttern von Wasservögeln

nicht erlaubt ist.

Wir ersuchen Sie, auch Ihre Gäste von diesem Verbot in Kenntnis zu setzen.